

Europäisches Medienfreiheitsgesetz

Am 15. Dezember 2023 haben die beiden gesetzgebenden Organe eine vorläufige Einigung über eine Verordnung zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäischer Rechtsakt zur Medienfreiheit) erzielt. Der Ausschuss für Kultur und Bildung hat den Text gebilligt, über den nun im März im Plenum abgestimmt werden soll. Der Europäische Rechtsakt zur Medienfreiheit ist ein historischer Schritt, da damit die ersten EU-Vorschriften für Medienfreiheit, Pluralismus und den Schutz von Journalisten festgelegt werden.

Hintergrund

Der Vorschlag, der im Vorfeld der Europawahl 2024 eingeführt wurde, ist Teil des [Aktionsplans für Demokratie in Europa](#) zur Förderung der demokratischen Teilhabe, zur Bekämpfung von Desinformation und zur Unterstützung der Freiheit und des Pluralismus der Medien. Unabhängige Medien spielen eine einzigartige Rolle für die Demokratie, denn sie ziehen die Mächtigen zur Rechenschaft, helfen Menschen bei der Meinungsbildung und dabei, fundierte Entscheidungen zu treffen, und sind ein wichtiger Teil der Wirtschaft. Seit einigen Jahren gibt es zunehmend die Sorge, dass die Medien politisiert werden und die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich intransparent sind. Medienakteure wurden zunehmend bedroht, schikaniert und sogar ermordet. Das Parlament weist darauf hin, dass selbst die Regierungen einiger Mitgliedstaaten versuchen, ihre kritischen Medien zum Schweigen zu bringen und die Freiheit und den Pluralismus der Medien zu untergraben. Das Parlament hat betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Unabhängigkeit privater und öffentlich-rechtlicher Medien von jeglicher politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme sicherzustellen.

Vorschlag der Kommission

Der [Vorschlag](#) zielt darauf ab, Probleme zu lösen, die die Medien betreffen, wie versteckte Finanzierung, mangelnde Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, die potenzielle Bedrohung durch Spähsoftware, finanzielle Notlagen und Marktkonzentration. Er zielt darauf ab, der politischen Einflussnahme auf redaktionelle Entscheidungen ein Ende zu setzen und für Transparenz zu sorgen. Darin werden Vorschriften für den Schutz von Journalisten und die transparente Vergabe staatlicher Werbung festgelegt. Mit anderen Vorschriften sollen die Unabhängigkeit und stabile Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien gewährleistet und der Schutz vor der Entfernung digitaler Medieninhalte durch große Plattformen verbessert werden. Damit würde man ein neues EU-weites Gremium für Mediendienste schaffen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

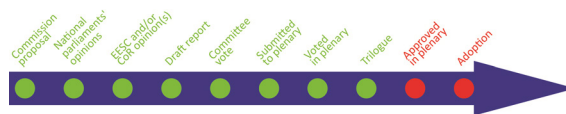
Gemäß dem [vereinbarten Text](#) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die redaktionelle Freiheit der Mediendienstanbieter zu achten. Zum Schutz von Journalisten ist es den Mitgliedstaaten demnach verboten, die Mediendienstanbieter zu verpflichten, ihre Quellen offenzulegen, oder Spähsoftware auf den Geräten von Mediendienstanbietern zu installieren. Ausnahmen könnten nur im Einzelfall bei Ermittlungen wegen schwerer Straftaten und vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch eine Justizbehörde gewährt werden. In den Verhandlungen gelang es dem Parlament, den Verweis auf den „Schutz der nationalen Sicherheit“ als Grund für Überwachungsmaßnahmen zu streichen, da die Regierungen dies als Vorwand nutzen könnten, um Journalisten auszuspionieren. Gemäß der Forderung des Parlaments müssen alle Behörden, unabhängig von der Einwohnerzahl in den Gebietseinheiten, jährlich Informationen über ihre öffentlichen Werbeausgaben veröffentlichen. Die Anforderung gilt auch für Werbung auf Internetplattformen, was eine weitere Forderung des Parlaments ist. Öffentlich-rechtliche Medien müssen demnach redaktionell und funktional unabhängig von politischen Interessen sein, und bei den Finanzierungsverfahren muss sichergestellt werden, dass sie dauerhaft über Ressourcen verfügen. Alle Medien müssen demnach Informationen über ihre Eigentumsstrukturen in nationalen Datenbanken leicht



zugänglich machen, und die Mitgliedstaaten müssen die Auswirkungen von Medienmarktkonzentrationen auf den Medienpluralismus bewerten.

Bericht für die erste Lesung: [2022/0277\(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: CULT; Berichtersterterin: Sabine Verheyen (PPE, Deutschland). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Legislativverfahren der EU.

[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Dieser Vorschlag ist relevant für die Maßnahmen 27 (1) und (2), 33 (5) und 37 (4).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.